Stimulierung der Erschließung / Erweiterung von zukunftsweisenden Forschungsfeldern bei den Oö. außeruniversitären Forschungseinrichtungen



Antrag auf Gewährung von Förderungsmitteln

| | Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Er Abteilung Wirtschaft und Forsc Bahnhofplatz 1 4021 Linz | ntwicklung | | Eingangsstempel |
|----|---|---|---|--|
| | te vollständig ausfüllen und Zutro terlagen bitte nur in Kopie vorleg | · - | eine Auswahlmöglichkeit, = mehrere Auswahlmögli icht retourniert werden! | chkeiten) |
| ١. | Allgemeine Information | en | | |
| | | den Forschungsfeldern b | ie auf Basis der "Richtlinie zur Stir ei den Oö. außeruniversitären For | mulierung der Erschließung/Er- schungseinrichtungen im Zeitraum |
| | 1.1 Bezeichnung des Forsch | ungsvorhabens | | |
| 2. | Antragstellende Foschu | ungseinrichtung | | |
| | 2.1 Unternehmensdaten | _ | | |
| | 2.2 Kontaktdaten | | | |
| | 2.3 Anschrift | | | Nummer |
| | 2.4 Forschungsstandort in OÖ | Straße | Ort | |
| | 2.5 Bankverbindung | BIC Konto lautend auf Die IBAN ist die internationale Darstellu | ng von Kontonummer und Bank (in Österreich 20-stellig ierte Bankzahl (8- oder 11-stellig). Die Angabe des BIC i: | mit AT beginnend). |
| 3. | Weitere Angaben zur Fo | orschungseinrichtu | ng | |
| | 3.1 Beitragskontonummer | • | | |
| | | | | |

Stand: März 2021 Seite 1 von 12



| | | Vorname |
|----|------------------------------|--|
| | | Familienname / Nachname |
| | | Titel Nachgestellte Titel |
| | | Position in der Einrichtung |
| | | Telefon |
| | | E-Mail |
| | | |
| 4. | Bezug zur Wirtschafts- | und Forschungsstrategie des Landes Oberösterreich #upperVISION2030 |
| | (Mehrfachauswahl möglich) Si | ie finden das Programmbuch unter <u>www.uppervision.at</u> |
| | 4.1 Handlungsfeld Digitale T | ransformation: |
| | ☐ Ziel 1: | Erzeugung von Wissen und Wertschöpfung durch die Nutzung von Daten, Heben des Innovati- |
| | | onspotenzials neuer Technologien, wie z.B. Big Data, Artificial Intelligence, etc., in den prioritären |
| | | Handlungsfeldern sowie Überführung neuer Technologien in die Anwendung. |
| | ☐ Ziel 2: | Erzielen einer Vorreiterposition im Bereich Human Centered Artificial Intelligence und Setzen von |
| | | Qualitätsstandards bei der Validierung von Al-Systemen hinsichtlich Sicherheit und Zuverlässig- |
| | | keit in der Anwendung. |
| | 4.2 Handlungsfeld Effiziente | und nachhaltige Industrie & Produktion: |
| | ☐ Ziel 1: | Halten und Ausbau des technologischen Vorsprungs der Unternehmen am Standort, um weiter- |
| | | hin innovative Produkte und Dienstleistungen auf nationalen und internationalen Märkten erfolg- |
| | | reich zu platzieren. |
| | ☐ Ziel 2: | Erhöhung der Effizienz der OÖ Wirtschaft und Industrie und Positionierung von OÖ als Region |
| | | für "Responsible Technologies&Management". |
| | _ | & Technologien für den Menschen: |
| | ∐ Ziel 1: | Internationale Positionierung Oberösterreichs als Kompetenzregion für Anwendungen an der |
| | | Schnittstelle Mensch/Maschine, insbesondere in den Bereichen Automatisierung und Robotik. |
| | ☐ Ziel 2: | Transfer von Oö. Schlüsseltechnologien und Kernkompetenzen aus der Produktion in die Medi- |
| | | zintechnik, insbesondere in den Bereichen Digital Health bzw. Medical Materials. |
| | 4.4 Handlungsfeld Connecte | ed & Efficient Mobility: |
| | ☐ Ziel 1: | Positive Nutzung des Strukturwandels in der Oö. Zulieferindustrie und erfolgreiche Behauptung |
| | | in bestehenden und neuen Geschäftsfeldern. |
| | ☐ Ziel 2: | Positionierung Oberösterreichs als attraktiven Standort für praxistaugliche Mobilitäts- und Logis- |
| | | tiklösungen durch die Nutzung neuester Technologien und Systeminnovationen aus der Wirt- |
| | | schaft und der Forschung. |

3.2 Verantwortliche / zeichnungsberechtigte Vertretung

| 4.5 Erreichung der Ziele | Kurze, verständliche Erläuterung: | | | | |
|--------------------------|---|--|--|--|--|
| | Wie erreicht das beantragte Forschungsvorhaben die oben ausgewählten Ziele? | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |

5. Projekt

5.1 Verantwortliche Person

| Vorname | | | | | |
|-----------------------------|---------------------|--|--|--|--|
| Familienname / Nachname | | | | | |
| Titel | Nachgestellte Titel | | | | |
| Position in der Einrichtung | | | | | |
| Telefon | | | | | |
| | | | | | |

5.2 Beschreibung des Forschungsvorhabens (Bitte in einem separaten Dokument, bspw. Word- oder PDF-Datei, unter Berücksichtigung der nachfolgenden Mindestgliederung ausführen)

Inhaltliche Beschreibung des beantragten Forschungsvorhabens

- Kurze Erläuterung der Forschungsfrage(n) und der Problemstellung(en).
- Darstellung des aktuellen Forschungsstandes.
- Darstellung des Lösungsansatzes zur Beantwortung der Forschungsfrage(n) und der Problemstellung(en).
- Darstellung wie die vorgeschlagenen Forschungsinhalte über den "State of the Art" hinausgehen.
- · Darstellung des erwarteten Ergebnisses sowie dessen Verwertung.
- Erstellung eines Projektstrukturplanes mit Arbeitspaketen und Meilensteinen.
- Plausibilisierung des geplanten Kostenaufwands und der Finanzierungsplanung in Relation zu den geplanten Leistungen.

Arbeitspakete (Bitte gemäß Muster sh. Anlage 3, für jedes Arbeitspaket ausführen)

Relevanz des Vorhabens hinsichtlich Zielsetzungen der gegenständlichen Richtlinie

- Erläuterung des Beitrages zur Weiterentwicklung des Forschungsthemas.
- · Darstellung des Beitrages zur Stärkung/zum Ausbau von Forschungsgruppen.
- Darstellung des Beitrages zum Erhalt/Ausbau von strategischen Partnerschaften (Zusammenarbeit, Wissenstransfer und Verwertung von Forschungsergebnissen).

Eignung der antragstellenden Einrichtung

 Nachweis der erforderlichen Kompetenz und der angemessenen Zusammensetzung des Forschungsteams um eine erfolgreiche Umsetzung des Vorhabens sicherzustellen.

6. Kosten

6.1 Gesamtkosten des Forschungsvorhabens 1

| | Jahr | Jahr | Jahr | Jahr | Gesamt |
|-------------------------------------|------|------|------|------|--------|
| 1. Personalkosten (max.) | | | | | |
| 2. Kosten für Anlagennutzung (max.) | | | | | |
| 3. Sach- und Materialkosten (max.) | | | | | |
| 4. Drittkosten (max.) | | | | | |
| 5. Reisekosten (max.) | | | | | |
| 6. Gemeinkosten (max.) | | | | | |
| Summe der Kosten | | | | | |

¹ Bei Vorsteuerabzugsberechtigung: Beträge ohne Umsatzsteuer. Alle Werte in Euro.

7. Finanzierung

7.1 Gesamtfinanzierung des Projekts / Vorhabens 1

| | Jahr | Jahr | Jahr | Jahr | Gesamt |
|---|------|------|------|------|--------|
| 1. Eigenleistung (mind.) | | | | | |
| 2. Förderungen Dritte | | | | | |
| 3. Förderung Land Oberösterreich (max.) | | | | | |
| Summe Finanzierung | | | | | |

¹ Alle Werte in Euro.

8. Personal

8.1 Personalplan

| | Jahr | | Jahr | | Jahr | | Jahr | | Im Durchschnitt | |
|------------------------|------|-------|------|-------|------|-------|------|-------|-----------------|-------|
| | VZÄ | Köpfe | VZÄ | Köpfe | VZÄ | Köpfe | VZÄ | Köpfe | VZÄ | Köpfe |
| Beginn des Jahres | | | | | | | | | | |
| Ende des Jahres | | | | | | | | | | |
| Jahresdurchschnitt | | | | | | | | | | |
| davon Key Researcher 1 | | | | | | | | | | |

¹ Key Researcher sind renommierte ForscherInnen, die aufgrund ihres ausgeprägten Wissens und Standings ein Forschungsthema und -programm essentiell beeinflussen und weiterentwickeln. Sie kommen meistens aus dem Umfeld der wissenschaftlichen Partner (z.B. UniversitätsprofessorInnen).

9. Indikatoren des Projekts / Vorhabens

Die Indikatoren dienen als Messgröße für die Zielerreichung und sollen unter anderem auch den Mehrwert des Vorhabens darlegen.

9.1 Erhalt, Auf- und Ausbau von Kompetenzen und Personalressourcen durch das Vorhaben (Werte in VZÄ - Vollzeitäquivalenten)

| | Jahr | Jahr | Jahr | Jahr | Im Durchschnitt |
|--|------|------|------|------|-----------------|
| 1. Forschungspersonal | | | | | |
| 1.1 davon Key Researcher | | | | | |
| 1.2 davon Senior Scientist | | | | | |
| 1.3 davon Junior Scientist / DissertantInnen | | | | | |
| 1.4 davon Techniker/innen | | | | | |
| 1.5 davon Projektentwicklung | | | | | |
| 1.6 davon International | | | | | |
| 2. Administration | | | | | |
| 3. Personal Gesamt | | | | | |

9.2 Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit durch das Vorhaben

| | Jahr | Jahr | Jahr | Jahr | Gesamt |
|---|------|------|------|------|--------|
| 4. Conference Papers Gesamt | | | | | |
| 4.1 davon mit internationalen Co-AutorInnen | | | | | |
| 4.2 davon mit Co-AutorInnen aus der Wirtschaft | | | | | |
| 5. Refereed Scientic Journals Gesamt | | | | | |
| 5.1 davon mit internationalen Co-AutorInnen | | | | | |
| 5.2 davon mit Co-AutorInnen aus der Wirtschaft | | | | | |
| 6. Fachzeitschriften / Buchverträge / Studien | | | | | |
| 7. Einladungen Keynote Lectures | | | | | |
| 8. Masterarbeiten (abgeschlossen) | | | | | |
| 9. Dissertationen (abgeschlossen) | | | | | |
| 10. Publikationen / Akademische Arbeiten Gesamt | | | | | |

9.3 Wissenstransfer

| | Jahr | Jahr | Jahr | Jahr | Gesamt |
|--|------|------|------|------|--------|
| 11. Eingeladene Fachvorträge | | | | | |
| 11.1 davon Zielgruppe Wissenschaft | | | | | |
| 11.2 davon Zielgruppe Wirtschaft | | | | | |
| 12. Teilnahme an Round Tables, Plattformen, Opinion Boards | | | | | |
| 12.1 davon Zielgruppe Wissenschaft | | | | | |
| 12.2 davon Zielgruppe Wirtschaft | | | | | |
| 13. Organisation von Round Tables, Plattformen, Opinion Boards | | | | | |
| 13.1 davon Zielgruppe Wissenschaft | | | | | |
| 13.2 davon Zielgruppe Wirtschaft | | | | | |

9.4 Stärkung des Forschungs- und Wirtschaftsstandortes Oberösterreich

| | Jahr | Jahr | Jahr | Jahr | Im Durch- schnitt |
|---|------|------|------|------|----------------------|
| 14. Aktive Partner | | | | | |
| 14.1 davon Universitäten / Forschungseinrichtungen aus Österreich | | | | | |
| 14.2 davon internationale Universitäten / Forschungseinrichtungen | | | | | |
| 14.3 davon Firmen aus Österreich | | | | | |
| 14.4 davon KMUs aus Österreich | | | | | |
| 14.5 davon internationale Firmen | | | | | |

10. Monitoring

Im Rahmen der Wirtschafts- und Forschungsstrategie "#UpperVISION2030" wird im Auftrag des Landes Oberösterreich unteranderem für den Bereich Forschung ein Monitoring des Gesamtprogramms durchgeführt. Dafür werden jährlich durch den Fördergeber bzw. einen ermächtigten Dritten projektbezogene Daten abgefragt. Es besteht diesbezüglich eine Mitteilungspflicht.

11. Förderungserklärung

- 1. Ich (Wir) erkläre(n) die "Richtlinie zur Stimulierung der Erschließung/Erweiterung von zukunftsweisenden Forschungsfeldern bei den Oö. außeruniversitären Forschungseinrichtungen im Zeitraum 01.01.2022 31.12.2029" ¹, die "Allgemeinen Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich" ² sowie die beiliegende Datenschutzinformation (<u>Anlage 2</u>) gelesen zu haben und diese vollinhaltlich und verbindlich anzuerkennen. Insbesondere erkläre(n) ich (wir) die darin ausgewiesenen Förderungsbedingungen und die darüber hinaus vom Land Oberösterreich erteilten Bedingungen, Auflagen und Fristen einzuhalten bzw. zu erfüllen sowie einer eintretenden Rückzahlungsverpflichtung entsprechend nachzukommen. Weiters erkläre(n) ich (wir), dass keine Förderungsausschließungsgründe vorliegen.
- 2. Ich (Wir) erkläre(n), dass
 - · von einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung ausgegangen werden kann;
 - eine ordnungsgemäße Durchführung des geförderten Projekts / Vorhabens zu erwarten ist, insbesondere aufgrund der vorliegenden fachlichen, wirtschaftlichen und organisatorischen Voraussetzungen;
 - · kein gesetzlicher Ausschlussgrund vorliegt und
 - · keine sonstigen Ausschlussgründe vorliegen.
- 3. Ich (Wir) erkläre(n), dass die von mir (uns) gemachten Angaben richtig und vollständig sind.
- 4. Ich (Wir) erkläre(n), dass ich (wir) in Kenntnis der Mitteilungspflicht bis zum Abschluss des Förderungsvorhabens betreffend Förderungen im unmittelbaren Zusammenhang mit dem geförderten Vorgaben (FTI-Struktur) bin (sind).
- 5. Ich (Wir) nehme(n) ausdrücklich zur Kenntnis, dass im Zusammenhang mit der Abwicklung und Kontrolle meines (unseres) Projekts meine (unsere) bekannt gegebenen personen-, unternehmens- und projektbezogenen Daten insbesondere Name, Anschrift bzw. sonstige zur Identifikation erforderliche Daten, sowie der Förderungs- und Auszahlungsbetrag vom Land Oberösterreich verarbeitet werden.
- 6. Ich (Wir) nehme(n) ausdrücklich zur Kenntnis, dass das Land Oberösterreich berechtigt ist, die Daten, die im Zusammenhang mit dem beantragten Projekt bekannt gegeben werden, anderen Förderstellen zum Zwecke der Verhinderung der Doppelförderung und der Einhaltung des EU-Beihilfenrechts weiterzugeben und von diesen Stellen Daten und Auskünfte über meine (unsere) gestellten Förderungsansuchen einzuholen.
- 7. Mir (uns) ist bekannt, dass die Programmkoordination bzw. das Programmmonitoring der Wirtschafts- und Forschungsstrategie "#UpperVISION2030" von der Business Upper Austria – OÖ. Wirtschaftsagentur GmbH/Upper Austrian Research GmbH wahrgenommen wird. Dieses umfasst insbesondere die Durchführung von Beratungen, Abstimmungen zur Förderantragstellung, Evaluierungen, die Begleitung genehmigter Förderprojekte, sowie Öffentlichkeitsarbeit zum Programm. Für diese Zwecke tauschen der Fördergeber und die programmkoordinierende Stelle die diesbezüglich erforderlichen Daten aus. Ich (Wir) bin (sind) folglich in Kenntnis davon, dass im Zusammenhang mit der Anbahnung und Abwicklung meines (unseres) Projekts meine (unsere) bekannt gegebenen personen-, unternehmens- und projektbezogene Daten, vom Land Oberösterreich und der Business Upper Austria – OÖ. Wirtschaftsagentur GmbH/Upper Austrian Research GmbH verarbeitet werden.
- 8. Sofern und soweit ich (wir) nicht meine (unsere) eigenen personen-, unternehmens- und projektbezogenen Daten an das Land Oberösterreich bekanntgebe, sondern ich (wir) einen Dritten, etwa eine Kontaktperson in meinem (unserem) Unternehmen bzw. bei einem externen Dienstleister bzw. Daten derselben angebe, stehe ich dafür ein, dass ich (wir) die Berechtigung zur Weitergabe dieser Daten habe(n) und das Land Oberösterreich berechtigt ist, auch diese Daten für die gegenständlichen Zwecke zu verarbeiten. Ich (wir) halte(n) das Land Oberösterreich diesbezüglich schad- und klaglos.
- 9. Mit der rechtsgültigen Unterfertigung des Antrages erkläre(n) ich (wir) ausdrücklich sämtliche Verpflichtungen, die sich aus den Rechtsvorschriften (z.B. EU-Beihilfenrecht, nationale Rechtsvorschriften) im Zusammenhang mit der Gewährung einer Landesförderung ergeben, einzuhalten. Darüber hinaus nehme(n) ich (wir) ausdrücklich zur Kenntnis, dass das Land Oberösterreich berechtigt ist, sämtliche Verpflichtungen/Maßnahmen (z.B. Veröffentlichungen, Meldungen usw.), die sich aus den Rechtsvorschriften (z.B. EU-Beihilfenrecht, nationalen Rechtsvorschriften) im Zusammenhang mit der Gewährung einer Landesförderung ergeben, durchzuführen.

^{1 &}quot;Richtlinie zur Stimulierung der Erschließung/Erweiterung von zukunftsweisenden Forschungsfeldern bei den Oö. außeruniversitären Forschungseinrichtungen im Zeitraum 01.01.2022 – 31.12.2029" in der jeweils geltenden Fassung verlautbart auf der Homepage des Landes Oberösterreich unter www.land-oberoesterreich.gv.at > Themen > Förderungen

² Allgemeine Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich in der jeweils geltenden Fassung verlautbart in der Amtlichen Linzer Zeitung und auf der Homepage des Landes Oberösterreich unter <u>www.land-oberoesterreich.gv.at</u> > Themen > Förderungen

| | □ stimme ich / stimmen wir ausdrücklich zu, dass von der Abteilung Wirtschaft und Forschung des Amtes der Oö. Landesregierung, 4021 Linz, Bahnhofplatz 1, der Beschäftigtenstand bei der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) für spätere Evaluierungen des gegenständlichen Landesförderungsprogrammes für die Dauer von 10 Jahren nach Projektabschluss abgefragt werden kann und diese Daten von der Abteilung Wirtschaft und Forschung des Amtes der Oö. Landesregierung, 4021 Linz, Bahnhofplatz 1, in diesem Zusammenhang verarbeitet werden. Die Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen per E-Mail (wi.post@ooe.gv.at) widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt. Weiterführende Informationen zum Datenschutz sind auf der Landeshomepage (www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz.htm) zu finden. |
|-----------------|--|
| | Ort, Datum Firmenmäßige bzw. satzungsmäßige Unterschrift der antragstellenden Einrichtung |
| | rderliche Unterlagen übermitteln Sie keine Originalunterlagen, da diese nach elektronischer Erfassung nicht retourniert werden können. |
| 1. | Inhaltliche Projektbeschreibung in einem separaten Dokument (beispielsweise Word oder PDF) gemäß Punkt 5.2. des gegenständlichen Antragsformulars |
| 2. | Arbeitspakete (Anlage 3) |
| 3. | "Interne" Bestätigung des Förderungswerbers betreffend Trennungsrechnung und nichtwirtschaftliche Tätigkeit (Anlage 4) |
| 4. | "Externe" Bestätigung sonstige Prüfung KFS/PG 13 zu Trennungsrechnung (siehe Pkt. 12 des Leitfadens) |
| Hinwe Eine E | eis: Bearbeitung ist nur dann möglich, wenn <u>alle</u> erforderlichen Unterlagen (in Kopie) angeschlossen sind. |

Ergänzungen

Beachtung von Gender Mainstreaming und Gleichstellung der Geschlechter:

Auf Basis der Staatszielbestimmungen in Art. 7 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes bzw. Art. 8 Abs. 4 des Oö. Landes-Verfassungsgesetzes verpflichtet sich die antragstellende Person zur Einhaltung des Prinzips der Gleichstellung von Frauen und Männern.

Nähere Informationen finden Sie unter www.land-oberoesterreich.gv.at/frauen

Eine Förderung des Landes Oberösterreich ist ausgeschlossen, wenn die tatsächliche Gleichstellung der Geschlechter dadurch beeinträchtigt wird.

| In welcl | nen Bereichen unterstützt die Förderung konkret die tatsächliche Gleichstellung der Geschlechter? |
|------------------|---|
| (Bitte kreuze | n Sie jene Bereiche an, die aus Ihrer Sicht zutreffen) |
| Gleic | he Entlohnung für gleichwertige Arbeit – Abbau von Einkommensunterschieden zwischen den Geschlechtern |
| ☐ Verb | esserung der Zugangschancen vor allem für Frauen am Arbeitsmarkt |
| ☐ Verb | esserung der Berufschancen, Bildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten für Frauen |
| Gere | chtere Verteilung der familiären Betreuungsarbeit und der ehrenamtlichen Tätigkeit |
| Aufw | eichen bzw. Überwinden von traditionellen Rollenbildern |
| | ewogener Zugang und Nutzung der Förderung bzw. der Angebote und Leistungen Ihrer Organisation durch Frauen und ner gleichermaßen |
| | chen Maßnahmen, auf die sich die Förderung bezieht, werden konkrete Schritte zu mehr Gleichstellung zwischen schlechtern erzielt? |
| (Beantwortu | ng ist nicht Voraussetzung für die Förderungsgewährung und dient uns lediglich zur Information) |
| Im Oö. Anti-Disl | les Diskriminierungs- und Benachteiligungsverbotes kriminierungsgesetz, LGBI. Nr. 50/2005, idgF (<u>https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrOO&Gesetzes-</u> 1360) ist jede Diskriminierung aus Gründen der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion, der Weltanschauung, einer Behin- |
| • | ers, der sexuellen Orientierung und des Geschlechts verboten. |
| Die antragstell | ende Person verpflichtet sich zur Einhaltung der im Oö. Antidiskriminierungsgesetz enthaltenen Bestimmungen. |
| Untersagung | g der Förderung |
| wenn das antra | n Unternehmen werden für einen in § 4 Z. 2 der Allgemeinen Förderungsrichtlinien näher festgelegten Zeitraum untersagt, gstellende Unternehmen auf Grund der illegalen Beschäftigung von Arbeitskräften (insbesondere nach dem Ausländerbe- setz) durch ein Gericht oder eine Verwaltungsbehörde rechtskräftig verurteilt oder bestraft worden ist. |
| | ragstellende Unternehmen ist innerhalb der letzten fünf Jahre wegen illegaler Beschäftigung von Arbeitskräften rechtskräf teilt oder bestraft worden: |
| O Nein | O Ja, am |

Allgemeine Informationen





Das Amt der Oö. Landesregierung sowie die oö. Bezirkshauptmannschaften sind Verantwortliche im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).¹

Datenschutzbeauftragter bei den oben genannten Verantwortlichen ist die

KPMG Security Services GmbH Adresse: Kudlichstraße 41, 4020 Linz E-Mail: <u>DSBA-LandOOE@kpmg.at</u> Telefon: 0(43) 732 6938 2610

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten in der oö. Landesverwaltung erfolgt in der Regel auf gesetzlicher Grundlage (Hoheitsverwaltung) bzw. mit Einwilligung der betroffenen Personen oder auf vertraglicher Grundlage (Privatwirtschaftsverwaltung²).

Die Aufbewahrungsdauer der einzelnen Datenverarbeitungen ergibt sich zum einen aus speziellen gesetzlichen Bestimmungen bzw. aus den jeweiligen Skartierungsvorschriften. Die oö. Landesverwaltung hat gemäß § 3 Oö. Archivgesetz alle Unterlagen, die sie nicht mehr ständig benötigen, nach Ablauf einer durch die Organisationsvorschriften (Skartierungsvorschriften) festgelegten Frist oder spätestens nach 30 Jahren dem Oö. Landesarchiv zur Übernahme (Prüfung der Archivwürdigkeit) anzubieten (Maximalfristen).

Nach den Art 15 ff DSGVO besteht grundstätzlich ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch sowie in bestimmten Fällen auf Datenübertragbarkeit.

Für allfällige datenschutzrechtliche Beschwerden ist die Österreichische Datenschutzbehöre (www.dsb.gv.at) zuständig.

Widerspruchsrecht gemäß Art. 21 Datenschutz-Grundverordnung

Die von der Datenverarbeitung betroffenen Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling (Art. 21 Abs. 2 DSGVO). Gemäß Art. 21 Abs. 2 DSGVO besteht ein Widerspruchsrecht bei Direktwerbung.

Bitte beachten Sie, dass ein Widerspruch nicht zielführend ist, wenn die Datenverarbeitung aus zwingenden schutzwürdigen Gründen erforderlich ist.

Stand: Mai 2018 Seite 9 von 12



Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung)

² Ein Bespiel dafür stellt die Vergabe von Förderungen dar.

Muster für die Beschreibung der Arbeitspakete

| 1. | Angaben zum Arbeitspaket | | | | | | |
|----|--------------------------------|---------------------------|--|--|--|--|--|
| | 1.1 Nummer und Bezeichnung | | | | | | |
| | | | | | | | |
| | 1.2 Verantwortliche Person | Vorname | | | | | |
| | | Familienname / Nachname | | | | | |
| | | Titel Nachgestellte Titel | | | | | |
| | 1.3 Dauer | von bis | | | | | |
| | 1.3 Dauer | von bis | | | | | |
| 2. | Beschreibung | | | | | | |
| | 2.1 Ziel | | | | | | |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |
| | 0.0.14.0 | | | | | | |
| | 2.2 Maßnahmen / Aktivitäten | | | | | | |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |
| | 2.3 Erwartete Ergebnisse | | | | | | |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |
| | 0.4 Mailanataina / 7aitu | | | | | | |
| | 2.4 Meilensteine / Zeitplanung | | | | | | |
| | | | | | | | |

3. Kostenkalkulation

| Werte in Euro | Jahr | Jahr | Jahr | Jahr | Gesamt |
|------------------------------|------|------|------|------|--------|
| 1. Personalkosten | | | | | |
| 2. Kosten für Anlagennutzung | | | | | |
| 3. Sach- und Materialkosten | | | | | |
| 4. Drittkosten | | | | | |
| 5. Reisekosten | | | | | |
| 6. Gemeinkosten | | | | | |
| Summe der Kosten | | | | | |

"Interne" Bestätigung

betreffend Trennungsrechnung und nichtwirtschaftliche Tätigkeit

Die gegenständliche Beilage ist von der antragstellenden Forschungseinrichtung bei der Antragstellung verpflichtend auszufüllen und rechtmäßig zu unterschreiben und stellt einen integrierenden Bestandteil zum Förderungsantrag basierend auf der "Richtlinie zur Stimulierung der Erschließung/Erweiterung von zukunftsweisenden Forschungsfeldern bei den Oö. außeruniversitären Forschungseinrichtungen" dar.

Diese Beilage ist außerdem von der Fördernehmerin / vom Fördernehmer jedem Jahresbericht vollständig ausgefüllt und rechtmäßig unterschreiben erneut beizulegen.

Hiermit wird das Vorliegen bzw. die Führung einer Trennungsrechnung im Sinne des EU-Beihilferechts sowie die Qualifizierung des beantragten FuEul-Vorhabens als nichtwirtschaftliche Tätigkeit iSd UR FuEul bestätigt.

| 1. | Erklärungen | | | | | |
|----|---|---|------------------------------|--|-----------------------------|--|
| | 1.1 Erklärung zur Führung einer Trennungsrechnung | | | | | |
| | | Eine ordnungs | sgemäße Trennungsrech | nung auf Basis des jeweils geltenden | EU-Beihilferechts | |
| | | wird geführt: | | | | |
| | | ○ Ja | Nein | | | |
| | 1.2 Erklärung zur Ausweisu | ng der Erlöse ı | und Kosten | | | |
| | | Sämtliche Erlöse und Kosten des beantragten FuEul-Vorhabens | | | | |
| | | | | | (Bezeichnung des Vorhabens) | |
| | | werden in der O Ja | Trennungsrechnung aus O Nein | schließlich als nichtwirtschaftliche Tä | tigkeit ausgewiesen: | |
| | 1.3 Erklärung zur nichtwirts | chaftlichen Tä | tigkeit | | | |
| | | Von mir (uns) | wird mit der Unterschrift | eidesstattlich erklärt, dass das gegen | ständliche FuEuI- | |
| | eils geltenden EU- | | | | | |
| | | | | | | |
| | | | | | | |
| | | | | | | |
| | | | | | | |
| | Ort, Datum | | | Firmenmäßige bzw. satzungsmäßige Unterschrift des antragstellenden Unternehmens / der antragstellenden Einrichtung | | |

Erläuterungen

zur "internen" Bestätigung betreffend Trennungsrechnung und nichtwirtschaftliche Tätigkeit

Übt eine FuE-Einrichtung auch wirtschaftliche Tätigkeiten aus, muss sie derzeit über deren Finanzierung, Kosten und Erlöse getrennt Buch führen ¹. Unternehmen, die beispielsweise als Anteilseigner oder Mitglied bestimmenden Einfluss auf eine FuE-Einrichtung ausüben können, darf kein bevorzugter Zugang zu den von ihr erzielten Ergebnissen gewährt werden ².

Übt ein und dieselbe Einrichtung sowohl wirtschaftliche als auch nichtwirtschaftliche Tätigkeiten aus, fällt die öffentliche Finanzierung der nichtwirtschaftlichen Tätigkeiten nicht unter Art. 107 Abs 1 AEUV, wenn die nichtwirtschaftlichen und die wirtschaftlichen Tätigkeiten und ihre Kosten, Finanzierung und Erlöse klar voneinander getrennt werden können, sodass keine Gefahr der Quersubventionierung der wirtschaftlichen Tätigkeit besteht. Der Nachweis der korrekten Zuordnung der Kosten, Finanzierung und Erlöse kann im Jahresabschluss der betreffenden Einrichtung geführt werden ³.

Die Europäische Kommission betrachtet derzeit die folgenden Tätigkeiten grundsätzlich als nichtwirtschaftliche Tätigkeiten:

- 1. Primäre Tätigkeiten von Forschungseinrichtungen und Forschungsinfrastrukturen, insbesondere:
 - die Ausbildung von mehr oder besser qualifizierten Humanressourcen. Im Einklang mit der Rechtsprechung und Beschlusspraxis der Kommission und wie in der Bekanntmachung der Kommission über den Begriff der staatlichen Beihilfe und in der DAWI-Mitteilung ausgeführt, gilt die innerhalb des nationalen Bildungswesens organisierte öffentliche Bildung, die überwiegend oder vollständig vom Staat finanziert und überwacht wird, als nichtwirtschaftliche Tätigkeit;
 - unabhängige FuE zur Erweiterung des Wissens und des Verständnisses, auch im Verbund, wenn die Forschungseinrichtung bzw. die Forschungsinfrastruktur eine wirksame Zusammenarbeit eingeht;
 - weite Verbreitung der Forschungsergebnisse auf nichtausschließlicher und nichtdiskriminierender Basis, zum Beispiel durch Lehre, frei zugängliche Datenbanken, allgemein zugängliche Veröffentlichungen oder offene Software.
- 2. Tätigkeiten des Wissenstransfers, soweit sie entweder durch die Forschungseinrichtung oder Forschungsinfrastruktur (einschließlich ihrer Abteilungen oder Untergliederungen) oder gemeinsam mit anderen Forschungseinrichtungen oder Forschungsinfrastrukturen oder in deren Auftrag durchgeführt werden, sofern die Gewinne aus diesen Tätigkeiten in die primären (s. o.) Tätigkeiten der Forschungseinrichtung oder der Forschungsinfrastruktur reinvestiert werden. Der nichtwirtschaftliche Charakter dieser Tätigkeiten bleibt durch die im Wege einer offenen Ausschreibung erfolgende Vergabe entsprechender Dienstleistungen an Dritte unberührt. 4

Wird eine Forschungseinrichtung oder Forschungsinfrastruktur sowohl für wirtschaftliche als auch für nichtwirtschaftliche Tätigkeiten genutzt, fällt die staatliche Finanzierung nur dann unter die Beihilfevorschriften, wenn sie Kosten deckt, die mit den wirtschaftlichen Tätigkeiten verbunden sind. Wenn die Forschungseinrichtung oder Forschungsinfrastruktur fast ausschließlich für eine nichtwirtschaftliche Tätigkeit genutzt wird, kann ihre Finanzierung ganz aus dem Anwendungsbereich des Beihilferechts herausfallen, sofern die wirtschaftliche Nutzung eine reine Nebentätigkeit darstellt, die mit dem Betrieb der Forschungseinrichtung oder Forschungsinfrastruktur unmittelbar verbunden und dafür erforderlich ist oder die in untrennbarem Zusammenhang mit der nichtwirtschaftlichen Haupttätigkeit steht, und ihr Umfang begrenzt ist. Für die Zwecke dieses Unionsrahmens geht die Kommission davon aus, dass dies der Fall ist, wenn für die wirtschaftlichen Tätigkeiten dieselben Inputs (wie Material, Ausrüstung, Personal und Anlagekapital) eingesetzt werden wie für die nichtwirtschaftlichen Tätigkeiten und wenn die für die betreffende wirtschaftliche Tätigkeit jährlich zugewiesene Kapazität nicht mehr als 20% der jährlichen Gesamtkapazität der betreffenden Einrichtung bzw. Infrastruktur beträgt. ⁵

¹ Vgl Mitteilung der Kommission - Unionrahmen für staatliche Beihilfen zur F\u00f6rderung von Forschung, Entwicklung und Innovation; Abl 2022 C 414/10 vom 28.10.2022, Rz. 19

² Vgl Mitteilung der Kommission - Unionrahmen für staatliche Beihilfen zur F\u00f6rderung von Forschung, Entwicklung und Innovation; Abl 2022 C 414/10 vom 28.10.2022. Rz. 20 lit. a

³ Vgl Mitteilung der Kommission - Unionrahmen für staatliche Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation; Abl 2022 C 414/10 vom 28.10.2022, Rz. 19

⁴ Vgl Mitteilung der Kommission - Unionrahmen für staatliche Beihilfen zur F\u00f6rderung von Forschung, Entwicklung und Innovation; Abl 2022 C 414/10 vom 28.10.2022, Rz. 20 lit. b

⁵ Vgl Mitteilung der Kommission - Unionrahmen für staatliche Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation; Abl 2022 C 414/10 vom 28.10.2022, Rz. 21